

Kundeninformation zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Sehr geehrte KundInnen und GeschäftspartnerInnen,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass in den von uns hergestellten Produkten, keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste (Stand: 21.01.2025) über 0,1 % gemäß Art. 33 der REACH Verordnung enthalten sind.

Hiervon ausgenommen sind einige unserer lichthärtenden Materialien und Lacke, die teilweise das Polymer TPO (Thermoplastisches Polyolefin) enthalten (siehe auch separate Produktinformation 12_2023). Dieser Stoff wurde im Juni 2023 in die Kandidatenliste aufgenommen. Wir arbeiten bereits mit Hochdruck daran, die betroffenen Produkte umzustellen oder Alternativen anzubieten.

Unsere Silikon-Standardmaterialien können Spuren der zyklischen Siloxane D4, D5 und D6 enthalten. Auf der Grundlage von Lieferantendaten liegt der Gehalt dieser Stoffe in unseren Standardmaterialien jedoch unter 0,1 Gewichtsprozent.

EU-Lieferanten von Erzeugnissen sind verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 % enthalten ist. Als nachgeschalteter Anwender sind wir auf die Informationen unserer Lieferanten angewiesen und stehen daher mit diesen in engem Kontakt. So lassen wir uns von Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten verarbeitet werden, schriftlich versichern, dass keine SVHC-Stoffe > 0,1 % in den gelieferten Produkten enthalten sind und wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentsschwelle überschritten wird.

Sofern wir Kenntnis erlangen, dass in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir die entsprechende Information unmittelbar an unsere Kunden weitergeben. Sollten gefährliche Inhaltsstoffe in unseren Produkten enthalten sein, informieren wir durch die korrekte Kennzeichnung und Informationen in unseren Sicherheitsdatenblättern.

Bei der Herstellung unserer Produkte werden Phthalate nicht absichtlich zugesetzt. Wir gehen daher davon aus, dass sie in unseren Produkten nicht enthalten sind, mit Ausnahme möglicher Spurenmengen, die durch unbeabsichtigte Umwelteinträge entstehen können.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir in unserer Erklärung nur Produkte berücksichtigen können, die Dreve als verantwortlicher Hersteller in Verkehr bringt. Für Nachweise für von uns vertriebener Handelsware wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Hersteller.

Für weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung im Hause Dreve stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dreve Dentamid GmbH
Dreve Otoplastik GmbH
Innovation MediTech GmbH

